

# Allgemeine Preise Grundversorgung Strom

Übersicht der Preise und Preisbestandteile vor und nach der Preisanpassung zum 1. Januar 2024

## Grundversorgung von Haushaltskunden

Die in dieser Übersicht aufgeführten Allgemeinen Preise gelten für die Grundversorgung von Haushaltskunden im Sinne von § 3 Nr. 22 EnWG. Die Höhe der relevanten Kostenbestandteile und die sich daraus ergebenden Veränderungen der Preise sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

### 1) Haushalts-/Allgemeinbedarf ohne Schwachlastregelung

	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>150,14</b>	<b>38,43</b>	<b>166,97</b>	<b>43,07</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	23,97	6,14	26,66	6,88
Nettopreis	126,17	32,29	140,31	36,19
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>				
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,948		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3,4)</sup> fließen ein:</b>				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,48		9,18
Grundpreis Netz	75,00		98,82	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup></b> (Arbeitszähler Eintarif)	9,43		10,73	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	84,43	11,22	109,55	14,12
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>				
am Grundpreis	41,74		30,76	
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		21,07		22,07
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>				
Bruttopreis	138,92		154,20	
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	22,18		24,62	
Nettopreis	116,74		129,58	

### 2) Haushalts-/Allgemeinbedarf mit Schwachlastregelung<sup>5)</sup>

	bis 31.12.2023			ab 01.01.2024		
	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>173,88</b>	<b>41,92</b>	<b>31,04</b>	<b>192,95</b>	<b>46,36</b>	<b>35,47</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	27,76	6,69	4,96	30,81	7,40	5,66
Nettopreis	146,12	35,23	26,08	162,14	38,96	29,81
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>						
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320	0,610		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,948	0,948		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417		0,643	0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3,4)</sup> fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,48	6,48		9,18	9,18
Grundpreis Netz	75,00			98,82		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb<sup>3)</sup></b>						
Arbeitszähler Zweitartarif	13,93			15,46		
Tarifschaltgerät	15,31			16,96		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	104,24	11,22	10,51	131,24	14,12	13,41
<b>Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):</b>						
am Grundpreis	41,88			30,90		
am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		24,01	15,57		24,84	16,40
<b>Grundpreis ohne das Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>						
Bruttopreis	139,09			154,37		
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	22,21			24,65		
Nettopreis	116,88			129,72		

### 3) Einspeiseranlagen ohne Schwachlastregelung

	bis 31.12.2023		ab 01.01.2024	
	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>89,25</b>	<b>35,56</b>	<b>104,53</b>	<b>40,70</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	14,25	5,68	16,69	6,50
Nettopreis	75,00	29,88	87,84	34,20
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>				
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050		2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320		1,320
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,948		0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417		0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>				
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,48		9,18
Grundpreis Netz	75,00		98,82	
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb</b> (Arbeitszähler Eintarif)	0,00		0,00	
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	75,00	11,22	98,82	14,12
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):				
<b>am Grundpreis</b>	0,00		-10,98	
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		18,66		20,08

### 4) Einspeiseranlagen mit Schwachlastregelung<sup>5)</sup>

	bis 31.12.2023			ab 01.01.2024		
	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh	Grundpreis in EUR/Jahr	Verbrauchspreis Hochtarif in ct/kWh	Verbrauchspreis Niedertarif in ct/kWh
<b>Bruttopreis<sup>1)</sup></b>	<b>107,47</b>	<b>36,78</b>	<b>24,37</b>	<b>124,71</b>	<b>41,92</b>	<b>29,51</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	17,16	5,87	3,89	19,91	6,69	4,71
Nettopreis	90,31	30,91	20,48	104,80	35,23	24,80
<b>Im Nettopreis sind folgende Kostenbelastungen enthalten:</b>						
Stromsteuer nach § 3 des Stromsteuergesetzes		2,050	2,050		2,050	2,050
Konzessionsabgabe nach Maßgabe des § 4 Abs. 1 und 2 der Konzessionsabgabenverordnung <sup>2)</sup>		1,320	0,610		1,320	0,610
Umlagen nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes		0,948	0,948		0,931	0,931
Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,417	0,417		0,643	0,643
<b>Als Entgelte des Netzbetreibers<sup>3)</sup> fließen ein:</b>						
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde		6,48	6,48		9,18	9,18
Grundpreis Netz	75,00			98,82		
<b>Entgelt für den Messstellenbetrieb</b>						
Arbeitszähler Zweitarif	0,00			0,00		
Tarifschaltgerät	0,00			0,00		
<b>Saldo der oben genannten Kostenbelastungen:</b>	75,00	11,22	10,51	98,82	14,12	13,41
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (Stromeinkauf, Vertrieb und Service):						
<b>am Grundpreis</b>	15,31			5,98		
<b>am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde</b>		19,69	9,97		21,11	11,39

## 5) Sonstige Verrechnungspreise

Kommt ein Stromwandler an der Abnahmestelle zum Einsatz, werden folgende Kosten auf den jeweils gültigen Grundpreis aufgeschlagen

Stromwandlersatz	Grundpreis in EUR/Jahr
<b>Bruttopreis <sup>1)</sup></b>	<b>82,82</b>
Umsatzsteuer, derzeit 19 Prozent	13,22
Nettopreis	69,60

Nähere Informationen zur Höhe der staatlichen Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

Für Wärmepumpen, Nachtspeicherheizungen u. a. fragen Sie bitte nach den hierfür geltenden Sonderabkommen. Ihre SWL berät Sie bei der Wahl des für Sie günstigsten Tarifes gern.

## Konzessionsabgaben

Die Konzessionsabgabe für die Gemeinden entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung ist im Verbrauchspreis berücksichtigt. Die Konzessionsabgabe beträgt für Gemeinden mit bis zu:

	Nettopreis in ct/kWh	Bruttopreis <sup>1)</sup> in ct/kWh
25.000 Einwohner	1,32	1,57
100.000 Einwohner	1,59	1,89
500.000 Einwohner	1,99	2,37

Die Konzessionsabgabe beträgt für Schwachlaststrom in allen Gemeinden 0,61 ct/kWh (0,73 ct/kWh inklusive 19 Prozent Umsatzsteuer). Vereinbarungen mit Gemeinden, dass keine oder eine niedrigere Konzessionsabgabe zu zahlen ist, genießen Vorrang. Gleiches gilt, soweit die Gemeinde nach der Einwohnerzahl in eine tiefere Gemeindeklasse eingestuft wird. Die Allgemeinen Preise sind dann entsprechend herabzusetzen.

- 1) Rundungsdifferenzen können auftreten.
- 2) Die Angaben entsprechen dem maßgeblichen Höchstbetrag bei Gemeinden mit bis zu 25.000 Einwohnern.
- 3) Diese Werte gelten für das Netzgebiet/den Messstellenbetrieb der TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG. Für andere Netz-/Messstellenbetreiber können diese Entgelte abweichen.
- 4) Die Netzentgelte können sich bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen gemäß § 14a EnWG vermindern.
- 5) Die Niedertarifzeiten (Schwachlast) werden vom örtlichen Netzbetreiber vorgegeben; derzeit 8 Stunden in der Zeit von 22:00 bis 6:00 Uhr.